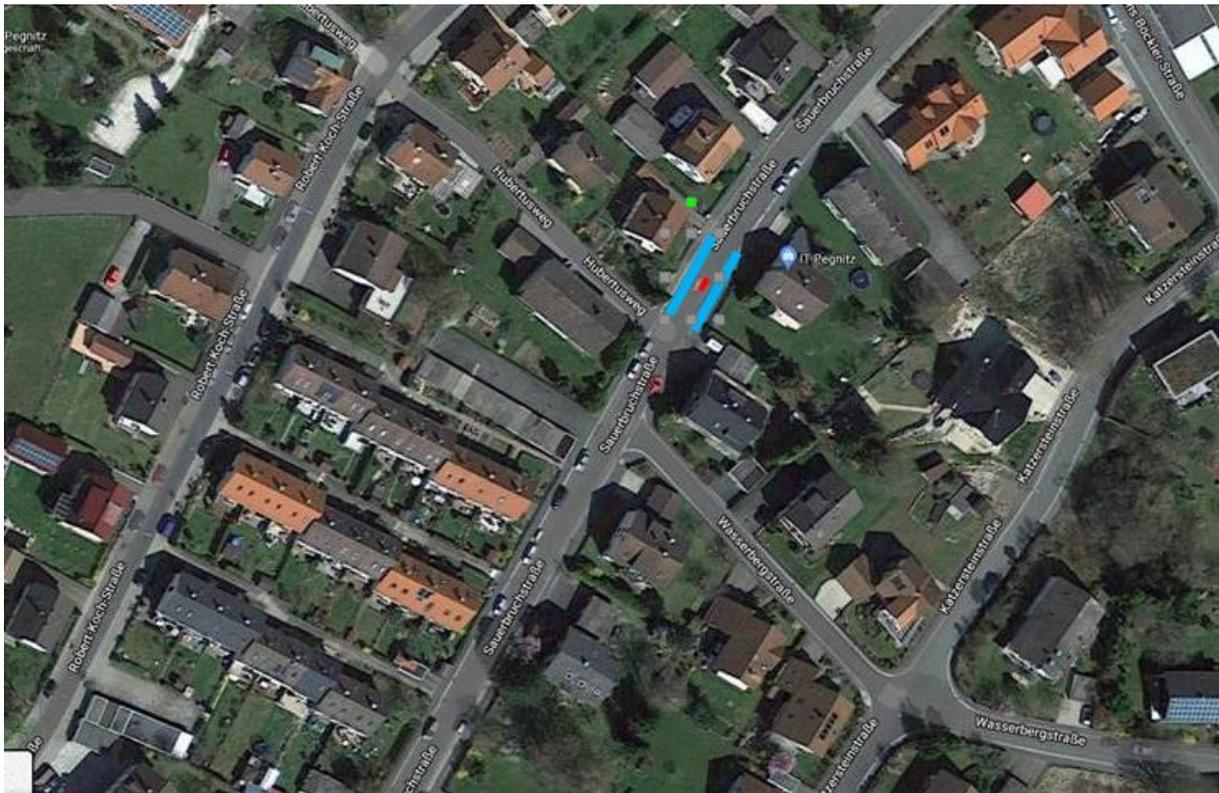


Ortsstraße Sauerbruchstraße;**Antrag auf Anordnung von Bodenmarkierungen im Bereich einer Verkehrsinsel****I. Sachverhalt**

Per E-Mail vom 24.11.2020 beantragte Herr StR Rasch die Anordnung von Bodenmarkierungen zur Verbesserung der Parksituation an einer bestehenden Verkehrsinsel im nördlichen Bereich der Sauerbruchstraße (Höhe Hubertusweg). Folgendes wurde zur Begründung ausgeführt:

„Schaffung von Parkverbotszonen als schraffierte Verkehrsfläche im Bereich der nördlichen Querungshilfe. Im Bereich dieser Querungshilfe (rot) wird häufig beiderseits bis knapp an diese heran geparkt. Selbst für einen PKW ist das „richtige Befahren“ tlw. nur schwer möglich. Größere Fahrzeuge (LKW) haben wie wohl ebenso Schwierigkeiten. Hier sollte beiderseits jeweils ein Bereich von ca. 15-20m vor bzw. nach der Querungshilfe gesperrt werden. Auch hierzu ein Bild mit dem Vorschlag zu den gesperrten Verkehrsflächen (blau).“



Die Verkehrssituation im beschriebenen Bereich ist wie folgt zu beurteilen:

In der Sauerbruchstraße wurden im September 2014 zur ergänzenden Verkehrsberuhigung (Tempo 30-Zone) vier Verkehrsinseln als Fahrbahnteiler bzw. Überquerungshilfe angebracht. In der Praxis haben sich diese baulichen Elemente grundsätzlich gut bewährt und zur Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus beigetragen.

Allerdings wurde 2018 auch festgestellt, dass insbesondere am beschriebenen Fahrbahnteiler, Höhe Mühlweg, die erforderlichen Fahrbahnbreiten durch parkende Fahrzeuge oftmals nicht eingehalten werden.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 16.10.2018 wurde daher bereits eine Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie/Zeichen 299) am Einmündungsbereich zum Hubertusweg angeordnet (s. Bild) und dahingehende auch eine wesentliche Verbesserung am Fahrbahnteiler erzielt. Grund für die derzeit beschriebene Problematik könnten daher die rel. schlecht erkennbaren Markierungen sein. Diese sollten daher stets auf ausreichende Sichtbarkeit geprüft werden.

Die Polizeiinspektion Bayreuth/Land und die PI-Pegnitz haben ergänzend mitgeteilt, dass die vorhandenen Fahrbahnteiler für eine Entschleunigung des fließenden Verkehrs sorgen und davon abgeraten, weitere Bodenmarkierungen anzubringen.

Es ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Ortsstraße Sauerbruchstraße sind auf Höhe des Fahrbahnteilers an der Einmündung Hubertusweg zunächst keine weiteren Bodenmarkierungen anzubringen.

Die bereits mit VA Nr. 186/2018 angeordneten Grenzmarkierungen sind entsprechend zu erneuern und kenntlich zu machen.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 15. Februar 2021

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Anlage:

